

Bitte zurücksenden an:



VBL. Versorgungsanstalt  
des Bundes und der Länder  
Kundenservice  
76240 Karlsruhe

Aktenzeichen

## Beitragshöhe zur Pflegeversicherung – Feststellung der Elterneigenschaft.

### 1 Angaben zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers.

Name, Vorname

Aktenzeichen bei der VBL

Geburtsdatum

### 2 Haben oder hatten Sie ein Kind, Stiefkind oder Pflegekind? (Das heutige Alter des Kindes ist hier ohne Bedeutung.)

nein

ja      Bitte entsprechenden  
Nachweis\* beifügen

Wenn ja, bitte Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes angeben

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

\* Welche Nachweise zur Elterneigenschaft geeignet sind, entnehmen Sie bitte der umseitigen Aufstellung.

### 3 Welche Nachweise als Elternnachweis für die gesetzliche Pflegeversicherung geeignet sind.

Kinderlose Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung müssen einen Zuschlag zu ihrem Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von 0,3 Prozent bezahlen. Kein Beitragszuschlag wird erhoben von Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern und Pflegeeltern. Adoptiv- und Stiefeltern sind vom Zuschlag jedoch nicht befreit, wenn das Kind bei der Adoption bzw. das Stiefkind bei der Aufnahme in den gemeinsamen Haushalt oder der Heirat der Stiefeltern die Altersgrenzen für eine Familienversicherung (§ 25 Absatz 2 SGB XI) bereits überschritten hatte.

Die Elterneigenschaft muss von Ihnen nachgewiesen werden. Soweit die VBL die Beiträge zur Pflegeversicherung einbehalten und an die Pflegekasse abführen muss, entfällt der Beitragszuschlag aus Ihrer Betriebsrente nur dann, wenn Sie der VBL einen Nachweis über die Elterneigenschaft vorlegen. Geht uns der Nachweis verspätet zu, entfällt der Beitragszuschlag erst ab dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem uns der Nachweis vorliegt.

Folgende Nachweise der Elternschaft sind beispielsweise geeignet:

- **Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind**
- (internationale) Geburtsurkunde/Adoptionsurkunde
- Erziehungsgeldbescheid/Elterngeldbescheid
- Nachweis über Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngesetz und Elternzeitgesetz (BEEG)

Darüber hinaus sind weitere Nachweise über die Elterneigenschaft geeignet. Für Informationen hierzu besuchen Sie bitte unsere Internetseite **[www.vbl.de/rentner/rente\\_beantragen](http://www.vbl.de/rentner/rente_beantragen)**

Bitte übersenden Sie uns den vollständigen Nachweis in Kopie.

Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung, die ihren Beitrag selbst an die Pflegekasse abzuführen haben (zum Beispiel freiwillig Versicherte der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung), müssen den Nachweis der Pflegekasse vorlegen.